

**From:** [Buengerbuero@stk.hessen.de](mailto:Buengerbuero@stk.hessen.de)

**Sent:** Thursday, October 16, 2014 1:49 PM

**To:** info [ad] jocelyne-lopez.de

**Subject:** Ihre E-Mail an Herrn Ministerpräsidenten Volker Bouffier vom 7. August 2014

Sehr geehrte Frau Lopez,

vielen Dank für Ihre Eingabe vom 7. August 2014.

Sie wenden sich darin gegen die Auskunft des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 31. Juli 2014, in der Ihnen zutreffend mitgeteilt wurde, dass in Hessen keine Rechtsgrundlage nach einem Informationsfreiheitsgesetz besteht. Wie Sie in Ihrem Schreiben darlegen, hatten Sie bereits Kontakt zum Regierungspräsidium Darmstadt, welches Ihnen zu Genehmigungsverfahren bei Tierversuchsvorhaben bereits Auskünfte erteilt hat und Ihnen insbesondere dargelegt hat, welche Vorgaben nach dem Tierschutzgesetz zu beachten sind, bevor Tierversuche genehmigt werden können. Sie können daher versichert sein, dass die Genehmigungsbehörde alle einschlägigen gesetzlichen Vorgaben prüft, bevor eine Genehmigung erteilt wird.

Ich bedauere, Ihnen darüber hinaus keine weiteren Informationen geben zu können und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

**Tina Hanig-Merkel**



Hessische Staatskanzlei  
Georg-August-Zinn-Straße 1  
65183 Wiesbaden